**Regeln für das sexuelle Verhalten von humanitären Helfern**

Humanitäre Helfer **können wegen inakzeptablen sexuellen Verhaltens** disziplinarisch belangt und sogar entlassen werden. Um dies zu verhindern, müssen die folgenden Regeln eingehalten werden:

* Humanitären Helfern ist **es untersagt, sexuelle Beziehungen mit** **Personen** **unter 18 Jahren zu unterhalten, auch wenn es in ihrem Land legal ist.** Unkenntnis über das tatsächliche Alter einer Person ist dabei keine Rechtfertigung.
* Humanitären Helfern ist es **untersagt, sexuelle Vergünstigungen als Gegenleistung für Geld, Arbeit, Waren oder Dienstleistungen zu entgegenzunehmen.** Dies schließt Waren und Dienstleistungen ein, die als Nothilfe gedacht sind. Auch das Versprechen oder Anbieten von Vergünstigungen gegen erniedrigendes oder ausbeutendes Verhalten ist verboten. Dazu gehört auch das Bezahlen bzw. das Anbieten von Geld für Sex mit einer/einem Prostituierten.
* Humanitäre Helfer können bestimmen oder beeinflussen, wer Waren und Dienstleistungen erhält. Dies versetzt sie in eine Machtposition gegenüber hilfebedürftigen Menschen. Aus diesem Grund halten humanitäre Organisationen **ihre Mitarbeiter/Innen dazu an, keine sexuellen Beziehungen mit Personen zu unterhalten, die von einem humanitären Notfall betroffen sind.** Durch solche Beziehungen verliert humanitäre Hilfe an Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit.
* Wenn ein humanitärer Helfer **den Verdacht hat,** dass jemand in seiner oder einer anderen Hilfsorganisation gegen humanitäre Regeln zum Sexualverhalten verstößt, **muss** er/sie dies entsprechend den **Organisationsrichtlinien** melden.
* Humanitäre Helfer **müssen ein Arbeitsumfeld schaffen,** das inakzeptables Sexualverhalten verhindert und die Mitarbeiter/Innen dazu ermutigt, sich **entsprechend dieser Regeln zu verhalten. Alle Vorgesetzten** sind für die Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien zur Wahrung dieses schützenden Umfelds verantwortlich.

Die IASC-Grundsätze zu sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch finden Sie hier: <http://www.pseataskforce.org/uploads/tools/sixcoreprinciplesrelatingtosea_iasc_english.doc>.

Diese Klartextversion wurde in Zusammenarbeit zwischen dem IASC Task Team on Accountability to Affected Populations and Protection from Sexual Exploitation and Abuse und Translators without Borders erstellt.